

# Studienordnung zur Verleihung des Zertifikats für das Aufbaustudium Verwaltungsinformatik

## § 1 Ziel des Aufbaustudiums

Ziel des Aufbaustudiums ist die Vermittlung der von IT-Administratoren/-innen in der öffentlichen Verwaltung benötigten Kenntnisse und Fertigkeiten in den Bereichen Informationstechnologie, IT-Recht und Organisation.

## § 2 Zulassungsvoraussetzung

Die Teilnehmer/-innen sollten über folgende Vorkenntnisse verfügen:

- Elementare Grundlagen zu Hardwarekomponenten und zur Funktionsweise eines DV Systems
- Sicherer Umgang mit dem Betriebssystem Windows
- Sicherer Umgang mit den Anwendungen de MS Office Pakets.

Das Studium ist auf eine Teilnehmerzahl von acht Personen beschränkt.

Bei mehreren Anmeldungen erfolgt die Zulassung grundsätzlich nach dem Zeitpunkt der Anmeldung.

Die einzelnen Module und das fakultative Repetitorium sind gebührenpflichtig Die Teilnahmegebühr ergibt sich aus der Anlage zu den Inhalten der Ausbildung.

## § 3 Ausbildung

- (1) Das Aufbaustudium enthält die im Anhang aufgeführten Pflichtmodule.
- (2) Zum Abschluss ist fakultativ ein Repetitorium von zwei Tagen mit Besprechung von Übungsfällen zur Vorbereitung der Teilnehmer/-innen auf die schriftliche und mündliche/praktische Prüfung möglich.

## § 4 Prüfung

- (1) Über die erfolgreiche Teilnahme am Aufbaustudium wird ein Zertifikat erstellt.
- (2) Das Zertifikat kann nur erhalten, wer alle Pflichtmodule des Aufbaustudiums besucht hat und die Leistungsnachweise mit der Gesamtnote mindestens „ausreichend“ (4,0) erbracht hat.
- (3) Es gilt folgendes Bewertungssystem:

## Bewertungsschema

100-Punkte-System	Note	Prädikat
95,00 bis 100,00	1,0	<b>sehr gut</b>
90,00 bis 94,99	1,3	
85,00 bis 89,99	1,7	<b>gut</b>
80,00 bis 84,99	2,0	
75,00 bis 79,99	2,3	
70,00 bis 74,99	2,7	
65,00 bis 69,99	3,0	<b>befriedigend</b>
60,00 bis 64,99	3,3	
55,00 bis 59,99	3,7	
50,00 bis 54,99	4,0	<b>ausreichend</b>
0,00 bis 49,99	5,0	
		<b>nicht ausreichend</b>

- (4) Gegenstand der Leistungsnachweise können sämtliche Inhalte aller Module des Aufbaustudiums sein.
- (5) Leistungsnachweise sind
  - eine vierstündige Klausur mit praktischem Teil,
  - eine viertelstündige mündliche Prüfung.Bei der Gesamtnote zählt die Klausur mit praktischem Teil 2/3 und die mündliche Prüfung 1/3
- (6) Es gelten die Regelungen über die Bewertung der Prüfungsleistungen nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den Zugang zum zweiten und dritten Einstiegsamt im Verwaltungsdienst in der jeweils geltenden Fassung (APOVwD- E2/3).
- (7) Jeder Prüfungsteil muss mit mindestens ausreichend (4,0) bestanden werden. Wurde die Prüfung mit der Bewertung „nicht ausreichend“ bewertet, kann auf Antrag die Prüfung einmal wiederholt werden.  
Die Wiederholungsprüfung findet mit der nächsten regulären Prüfung statt und umfasst die Leistungsnachweise, die unter Absatz 4 aufgeführt sind.

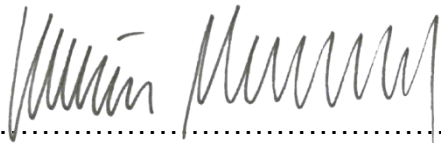
## **§ 6 Kosten**

Für das Aufbaustudium werden Studiengebühren erhoben. Die Höhe der Studiengebühren sind unter „Allgemeine Informationen“ und „Die Module im Einzelnen“ ersichtlich.

## § 7 Modulbezogene Teilnahmebescheinigungen

Teilnehmer/-innen, die nur einzelne Module belegen und daher kein Zertifikat erwerben können, erhalten modulbezogene Teilnahmebescheinigungen.

Mayen, 18. Januar 2018



.....

*Klaus Weisbrod,*

*Direktor der Hochschule für öffentliche Verwaltung Rheinland-Pfalz*